

Kurzanalyse: Kraft-Wärme-Kopplung – Garant für die Stabilität des Energiesystems der Zukunft

Berlin, 16. Februar 2026

Lobbyregister Deutscher Bundestag:

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. – Registernummer: R000948

Der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK) ist eine branchenübergreifende Initiative von Herstellern, Betreibern und Planern von KWK-Anlagen aller Größen und beliebigen Brennstoffen, ferner von Stadtwerken, Energieversorgern, wissenschaftlichen Instituten und verschiedensten Unternehmen und Einzelpersonen. Sie alle vereint das Ziel, die KWK in Deutschland voranzubringen und die damit verbundenen Chancen für Umwelt und Wirtschaft zu nutzen.

Der B.KWK hat repräsentative Messdaten des Einsatzes von KWK-Anlagen in 2025 auswerten lassen und legt die Ergebnisse hier in Form einer aktuellen Kurzanalyse vor. Die Analyse zeigt im Ergebnis, dass KWK-Anlagen

- anders als häufig angenommen (und in der Vergangenheit mitunter eher der Fall) definitiv keine „Dauerläufer“ sind,
- die volatilen Erneuerbaren Energien im Erzeugungsprofil ideal ergänzen,
- sich flexibel am Strommarkt orientieren und nahezu ausschließlich in den Stunden positiver Preise eingesetzt – also systemdienlich betrieben – werden,
- überwiegend den Strom passgenau dann erzeugen, wenn nicht genügend Erneuerbare Energien zur Deckung der Restlast zur Verfügung stehen.

Hier eine detailliertere Zusammenfassung:

Allein die Auswertung realer Einspeiselastgänge von rund 0,7 GW elektrischer KWK-Leistung, schwerpunktmaßig in der kommunalen Fernwärme und in der Arealversorgung betrieben und nach einem Zufallsprinzip aus einem größeren Fundus zusammengestellt, ergibt, dass es bis auf vernachlässigbare Ausnahmen keine „Dauerläufer“ mehr gibt.

Auch werden weniger als 0,5% des KWK-Stroms in den Stunden nicht positiver Preise erzeugt. Die häufig zu hörende Aussage, dass KWK-Anlagen sich zu wenig am Strommarkt orientieren, ist damit eindeutig widerlegt.

Die Erzeugungsdaten der KWK-Anlagen wurden mit den Restlastdaten aus dem SMARD-System der Bundesnetzagentur in Deckung gebracht. Damit wird gezeigt, dass KWK-Anlagen überwiegend den Strom dann erzeugen, wenn im Gesamtsystem nicht erneuerbare Erzeuger zur Deckung der Restlast benötigt werden. Der Ausbau der KWK würde also nicht die erneuerbaren verdrängen, sondern die nichtgekoppelte herkömmliche Stromerzeugung.

In einem weiteren Schritt wird gezeigt, dass auch dann, wenn die Ausbauziele des EEG und des WindSeeG 2030 erreicht werden sollten, zur Restlastdeckung die nahezu unverändert gleiche Leistung benötigt wird wie 2025 – nur die Ausnutzungsdauer geht leicht zurück.

Es wird weiterhin gezeigt, dass in dem Wärmesystem, in dem dort, wo keine Fernwärme hinkommt und die dezentrale Wärme über elektrisch betriebene Wärmepumpen gedeckt wird, die gegenüber 2025 zusätzliche Stromlast gerade in den Monaten, in denen das Dargebot der Erneuerbaren von Natur aus gering ist, zur Deckung der elektrischen Restlast flexible hocheffiziente KWK-Anlagen ohne Verdrängung erneuerbarer Wärme volkswirtschaftlich sinnvoll sind.

Es liegt dabei auf der Hand, dass die dezentral in den Lastschwerpunkten verteilten KWK-Systeme die Resilienz und Stabilität des Gesamtsystems deutlich erhöhen und dabei evtl. Doppelinvestitionen in nicht gekoppelte Spitzenlastkraftwerke vermeiden.

Mit diesen Knergebnissen verdeutlicht die hier vorliegende Kurzanalyse sehr deutlich, wie stark sich die gesamte KWK-Branche an die veränderten Rahmenbedingungen, die systemisch vom Einsatz Erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom und Wärme geprägt sind, angepasst hat und dass sie sich mit Inkrafttreten des GEG 2024 und des WPG sehr rasch auf die Anforderungen aus diesem sehr veränderten gesetzlichen Rahmen bezüglich der Anteile Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt noch mehr zukunftsorientiert ausgerichtet hat.

Eine Bewertung der heutigen Betreiberrealität allein auf Basis einer Datenlage von 2023 und früher – wie es bisweilen in manchen Gutachten geschieht – ist daher nicht zulässig, erst recht nicht, wenn es um die Gestaltung von Rahmenbedingungen geht, die das Energiesystem der Zukunft betreffen. Stattdessen muss eine sorgfältige Szenarienbetrachtung erfolgen, wie sie zum Beispiel in der vom Fraunhofer Institut IFAM in Bremen im Auftrag des B.KWK durchgeföhrten „Kurzstudie zur Rolle der KWK in der Energiewende“ vom Mai 2018 vorgenommen wurde.

Basierend auf Datenprognosen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt – Institut für Technische Thermodynamik, Stuttgart – wurde anhand von Simulationen auf Stundenbasis und Annahmen über die Transformation des Energiesystems hin zu einem großen Anteil an EE-Erzeugern, sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich (letzterer stark wärmepumpendominiert) dargelegt, dass die Residualstromerzeugung, die die volatile Erzeugung aus PV und Wind ergänzen muss, im Jahr 2050 bei rund 60 GW liegen wird.

Die Entwicklung des Strombedarfs durch Rechenzentren (aktuell stark durch die sog. KI getrieben) und durch die Elektromobilität stand damals noch nicht so sehr im Fokus. Daher ist davon auszugehen, dass bei einer ähnlichen Szenarienbetrachtung heute diese Zahlen noch nach oben zu korrigieren wären, wenngleich es für den Kerngehalt der Erkenntnisse auch nicht so sehr auf das genaue Jahr des Erreichens der Transformationsziele ankommt.

Entscheidend ist vielmehr das Ergebnis der damaligen Kurzstudie, welches zeigt, dass die Residualleistung im Stromsystem auch bei erheblichem Ausbau von PV- und Windstromerzeugung stark aus KWK-Anlagen gedeckt werden kann und muss, ohne dass die Wärmeerzeugung aus EE dabei verdrängt wird. Denn die KWK-Anlagen werden im Wesentlichen in dem Zukunftsbild in den Jahren ab 2040 ff. nur noch um die 2.000 bis 2.500 Vollbenutzungsstunden fahren und das zu Zeiten, in denen bei gegebenem Wärmebedarf das Angebot aus EE über längere Zeitabschnitte gering ist. Die Praxis der EE-Nutzung in der Fernwärme zeigt, dass im Winter kaum Erträge aus Solarthermie, Flusswärme und Klärwasser zu erzielen sind, zumal Flüsse und Kläranlagenwasser zu kalt für die Nutzung als Wärmequelle sind und aufgrund von wasserrechtlichen Auflagen der Wärmepumpenbetrieb nicht erfolgen darf.

Die realen Daten von 2025 bestätigen die Prognosen aus der Kurzstudie

Der B.KWK hat nun anhand der Strommarktdaten der Bundesnetzagentur (smard.de) die Lastgang- und Erzeugungsdaten des Jahres 2025 herangezogen. Der Ganglinie der Netzlast wurden die Erzeugergruppen unter Berücksichtigung der Sonderlasten der Pumpspeicherwerke (Ein- und Ausspeicherung) und des jeweils viertelständlichen Saldos von Export und Import gegenübergestellt und so die Deckungskurven der Stromerzeugungssysteme im Zeitverlauf (nicht im Langzeitsaldo!) ermittelt. Daraus ergab sich das Bild, welchen Beitrag die nicht erneuerbaren Stromerzeuger erbracht haben und natürlich auch, welchen Beitrag die EE-System erbracht haben.

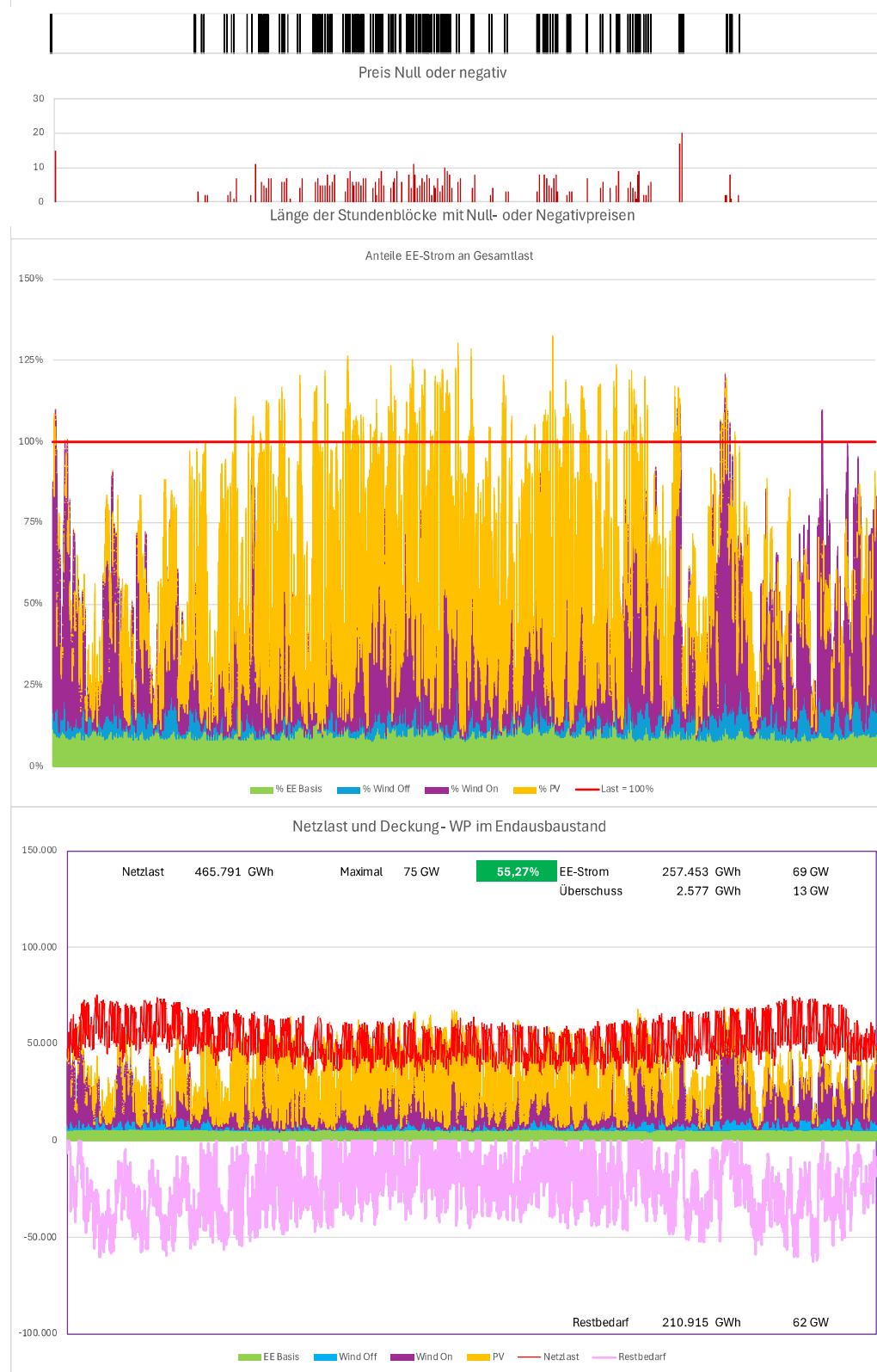
Da das EEG und das WindSeeG Ausbauziele definieren, wurden die volatilen und nicht volatilen EE-Stromerzeuger in verschiedenen Gruppen zusammengefasst.

Für die nicht volatilen EE-Erzeuger geben die beiden Gesetze für das Zieljahr 2030 keinen weiteren Ausbau gegenüber dem Stand 12/2025 vor, für die volatilen dagegen schon:

	Realisiert		Ziel laut EEG WindSeeG	Faktor 2030 / 2025
	2024	2025	2030	
Wind Offshore	9,3	9,6	30,0	3
Wind Onshore	63,6	68,2	115,0	2
PV	100,6	117,0	215,0	2
Biomasse	9,2	9,2	8,4	1
Wasser	5,5	5,9		1
Sonstige	2,3	2,3		1
Alle Angaben in GW installierter elektrischer Leistung				

Im ersten Schritt wurden nur die Daten 2025 dargestellt, wie die Deckung der Netzlast aus den Erzeugergruppen mit Stand 2025 erfolgte.

Der folgende Grafikblock zeigt die IST-Daten.



Die genauen Zahlen aus SMARD weichen von zahlreichen anderen Veröffentlichungen geringfügig ab, was laut Erläuterung der BNetzA an den zahlreichen Rundungen bei den Zwischenergebnissen liegen kann. Es kommt im Weiteren auch nicht auf die exakte Zahl an, sondern auf die Größenordnung.

Die von den bisher nicht aus den EE-Stromerzeugern gedeckte Last wird hier mit dem Begriff „Restlast“ bezeichnet, um ihn von dem bei SMARD benutzten Begriff Residuallast zu unterscheiden. Als Residuallast ist in SMARD der Teil, der nicht aus der volatilen Erzeugung aus PV und Wind gedeckten Last definiert.

Wir wollen aber bewusst die nicht volatilen EE-Erzeuger des IST-Systems von den (bisher) mit fossilen Energieträgern betriebenen Erzeugern abgrenzen und bezeichnen die so etwas anders definierte Deckungslücke daher als Restlast.

Die hell-magentafarbene Lastkurve zeigt die Restlast, die im Jahr 2025 nicht aus EE gedeckt werden konnte. Das Maximum der Leistung liegt mit 62 GW fast auf dem Wert, den die Kurzstudie aus dem Jahr 2018 für den Zeitraum 2040 – 2050 prognostizierte.

3.500 VBh KWK-Zuschlagsförderung im KWKG: praxisgerecht und zielorientiert

Mit 211 TWh wurden die 62 GW noch 3.400 – 3.500 Vollbenutzungsstunden (VBh) ausgelastet.

→ **Das Ausschreibungssegment des KWKG i.V. mit der KWKAusV gibt recht zielgenau und praxisorientiert als max. jährliche Zuschlagsdauer 3.500 VBh vor!**

Der Wert 3.500 VBh ist ausgesprochen praxisnah und damit richtig, weil damit auch der Teil der zusätzlichen Restlast (E-Mobilität und Rechenzentren) abgedeckt werden wird, der in unseren Daten noch nicht enthalten ist.

KWK-Anlagen verdrängen keinen EE-Strom

Die häufig vorgebrachte Darstellung, dass KWK-Anlagen auch dann Strom erzeugen, wenn die Spotpreise nicht positiv sind, also „zu viel“ Strom im System aus EE vorhanden ist, basiert – sofern sie denn überhaupt jemals eine belastbare Grundlage hatte – auf überalterten Daten. Denn es entsteht der Eindruck, als wäre es die freie – evtl. sogar „vorsätzliche“ – Entscheidung der KWK-Betreiber, ohne Rücksicht auf dem Strommarkt zu fahren.

→ **Der so entstehende Eindruck ist nicht von der Realität gedeckt.**

Der B.KWK hat mit Hilfe des Büros des heutigen Vorsitzenden des Beirats für Grundsatzfragen die Messdaten von rund 0,7 GW nach dem Zufallsprinzip ausgewählten KWK-Anlagen ausgewertet. Die Bandbreite der in dieser Zufallsauswahl vertretenen KWK-Systeme reicht von Kleinstanlagen der 50-kW-Klasse über mittelgroße Motorenanlagen mit 5-10 MW und Gasturbinen bis zur GuD-Anlage mit 200 MW.

Es wurde ausgewertet, in welchem Umfang die Anlagengruppen in Zeiten nicht positiver Preise im Jahr 2025 gefahren wurden und – soweit machbar – bei den Betreibern nachgefragt, die in die nicht preispositiven Stunden gefahren sind, welche Gründe vorgelegen haben.

Bis auf die Ausnahme von wenigen Kleinstanlagen, die nicht in Volleinspeisung, sondern in der Objektversorgung laufen, wurden die kurzen Fahrten in den nicht preispositiven Stunden mit den An- und Abfahrrampen erklärt. Der ausgesprochen geringe Anteil an Erzeugung in diesen Zeiten und der Umstand, dass es fast ausnahmslos die Grenzstunden des Vorzeichenwechsels beim Preis sind, stützt diese Erklärung plausibel.

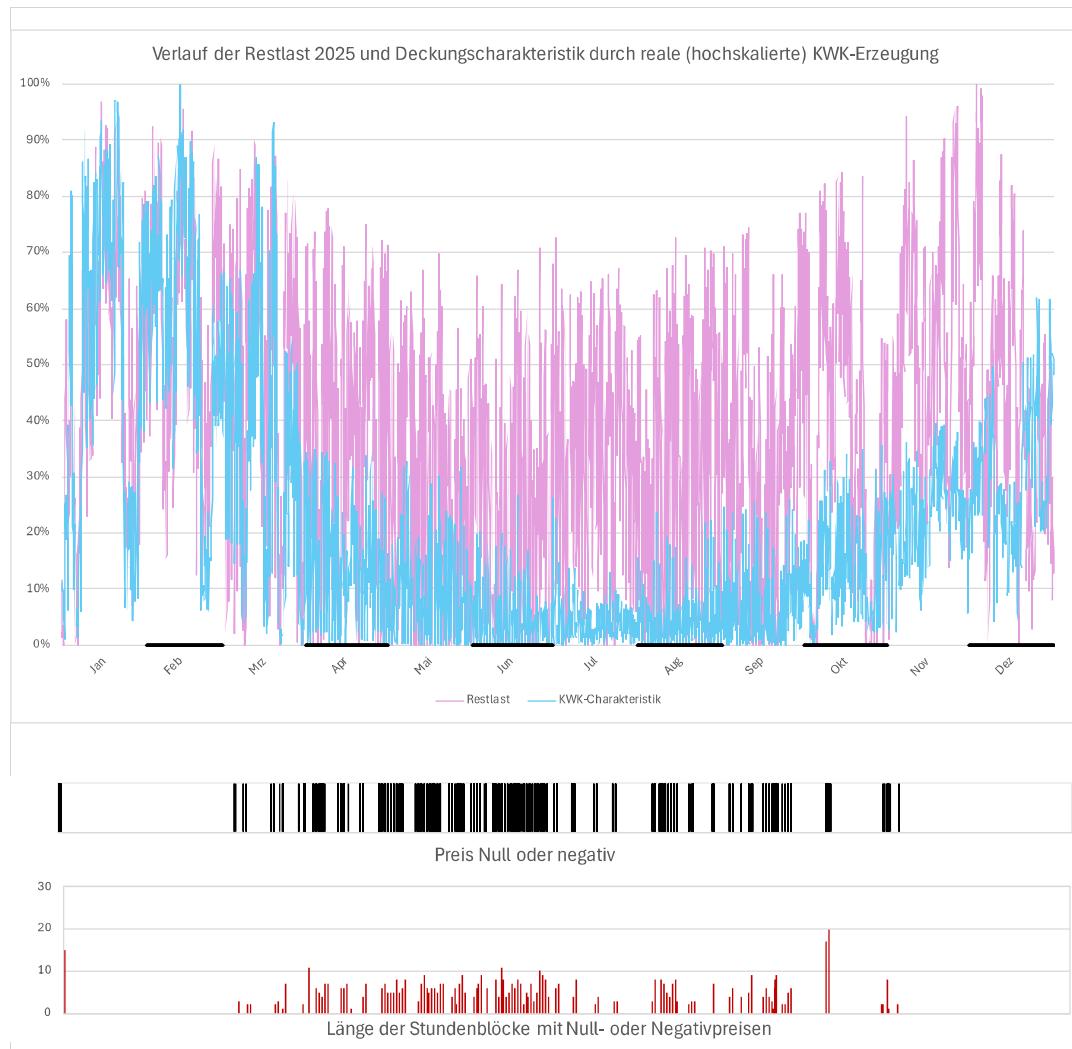
Hinzu kommt, dass bei den hier betrachteten Fällen fast keine Anlage dabei ist, die sich noch aktiv im KWK-Zuschlag befindet. Die Großteil der wenigen in den nicht preispositiven Stunden erzeugten MWh wurde mit Anlagen gefahren, die aus der KWK-Zuschlagszeit raus sind und somit nicht mehr durch Zuschlagskürzung pönalisiert werden können.

Diese Beobachtung zeigt, dass die aktuellen Bestimmungen des KWKG in diesem Thema sehr gut greifen!

Der Anteil der Stromerzeugung der untersuchten Zufallsgruppe in den nicht positiven Preisstunden beträgt lediglich 0,46% der gesamten Nettoerzeugung!

→ Da wir unterstellen können, dass die Zufallsgruppe repräsentativ zusammengesetzt wurde, ist aus unserer Sicht das Bild, KWK-Anlagenbetreiber würden nicht oder nur wenig am Strommarkt orientiert fahren, nicht haltbar.

Das zeigt auch die auf 100% skalierte Deckungsrate der Restlasterzeugung. Wäre die gesamte Restlast im Jahr 2025 durch KWK-Anlagen mit der Erzeugungscharakteristik unserer Zufallsgruppe gedeckt worden, ergibt sich das folgende Bild.



Die von uns ausgewertete Stromerzeugung aus KWK wurde hier prozentual auf den Maximalwert der Restlast (magentafarbene Linie) hochskaliert (blaue Linie).

Es ist deutlich zu erkennen, dass sich die Stromerzeugungscharakteristik aus KWK-Anlagen aufgrund der Vorgaben durch die Marktpreise sehr gut am Deckungsbedarf der Restlast orientiert.

In den ersten 3 Monaten des Jahres ist der Effekt besonders ausgeprägt, da vor allem noch die KWK-Betreiber, deren Anlagen sich im Zuschlag befinden, bei vorhandenem Wärmebedarf die Zuschläge einfahren wollen.

Zum Frühjahr und insbesondere zum Sommer hin flacht die Erzeugung ab, damit noch weitere zuschlagsfähige Vollbenutzungsstunden für die kalte Zeit zum Ende des Jahres übrigbleiben.

Die Auflösung in der Grafik in den Sommermonaten ist leider zu gering, als dass deutlich würde, dass die KWK-Erzeugung im Schwerpunkt in den Stunden, in denen die Preise positiv waren, erfolgte, wie die Einzelauswertung der Datensätze ergab.

Hocheffizienzkriterium nicht an die Anlage, sondern an die KWK-Scheibe binden

Hier zeigt sich auch das Dilemma der jetzigen Regeln:

- Um den Zuschlag zu erhalten, müssen die Betreiber darauf achten, dass sie im Jahresverlauf die KWK-Anlage hocheffizient betreiben. Das bedeutet, dass sie Stromrestlast nur in dem Umfang aus ihrer Anlage mit decken können, in dem korrespondierend entweder Wärmebedarf besteht, der nicht zeitanteilig aus EE gedeckt werden kann oder in Speichern noch vorhandene freie Kapazität vorhanden ist.
- Ist beides nicht gegeben, dürfen sie, um die Hocheffizienz nicht zu gefährden, kaum Strom ohne Wärmenutzung erzeugen.
Dieser Strom muss dann aus gesondert zu investierenden reinen Stromerzeugern kommen, die die dann anfallende Wärme zwangsläufig im Kühlwerk „vernichten“. Könnten die Betreiber der KWK-Anlage dagegen immer dann, wenn sowohl der Wärmebedarf nicht gegeben ist als auch keine freien Speicherkapazitäten mehr vorhanden sind, anteilig im zweiten Freiheitsgrad Kondensationsstrom erzeugen ohne den KWK-Zuschlag zu gefährden, kann auf die Doppelinvestition in reine Stromerzeuger verzichtet werden!
- Im Stromsystem mit hohem EE-Anteil und dennoch Restlastdeckungsanteil führt eine entsprechende Regelung im KWKG zu volkswirtschaftlich sinnvollerer Steuerung der vorhandenen Investitionsmittel.
- Als Zusatzeffekt kommt hinzu, dass jegliche Restlastdeckung in KWK erfolgen kann und die Restlastdeckungsanlagen in den Lastschwerpunkten dezentral verteilt sind, was die Anforderung an den zentralen Netzausbau reduziert und die Resilienz des Gesamtsystems deutlich erhöht.
- Und: mit einer solchen Regelung können die dezentral angeordneten KWK-Anlagen auch zur Spannungshaltung mittels Blindleistungsbereitstellung („Phasenschieber“) beitragen, was wiederum zusätzliche Investitionen vermeidet.

KWK-Anlagen werden auch nach dem Zielausbau der EE mit unverminderter Leistung gebraucht

Auch bei erheblichem Ausbau der EE-Erzeugung nach den Zielvorgaben des EEG und des WindSeeG bleibt der Leistungsbedarf der Restlastdeckung nahezu unverändert. Es vermindert sich lediglich die Vollbenutzungsdauer der Leistung, aber nicht ihre absolute Höhe.

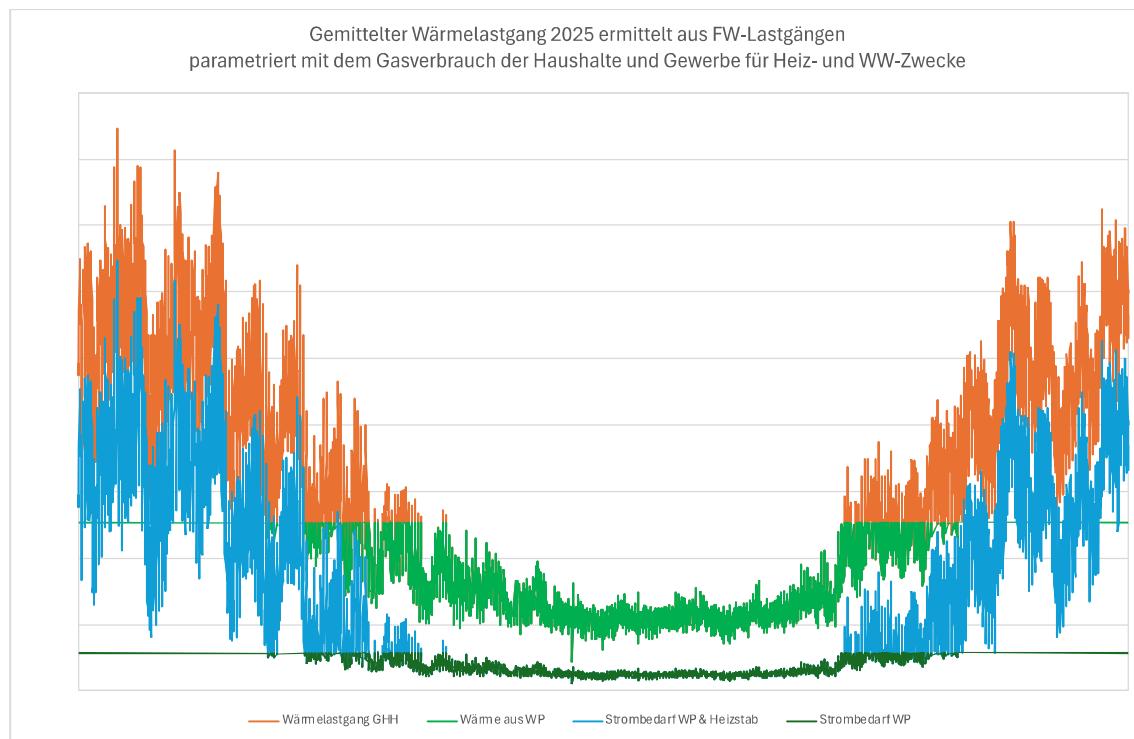
Aus Vereinfachungsgründen wurde der Kurzzeiteffekt von Batteriespeichern hier noch nicht berücksichtigt, da die BNetzA im Konsultationsverfahren zur Versorgungssicherheit hierzu noch keine konkreteren Szenariendaten benannt hat.

Es ist anhand der Stundenblöcke von einspeicherbarem „Überschussstrom“ und der Blocklängen erheblicher Unterdeckung derzeit nicht erkennbar, dass die Versorgung über längere Zeitblöcke dauerhaft ohne steuerbare Restlasterzeugung geleistet werden könnte.

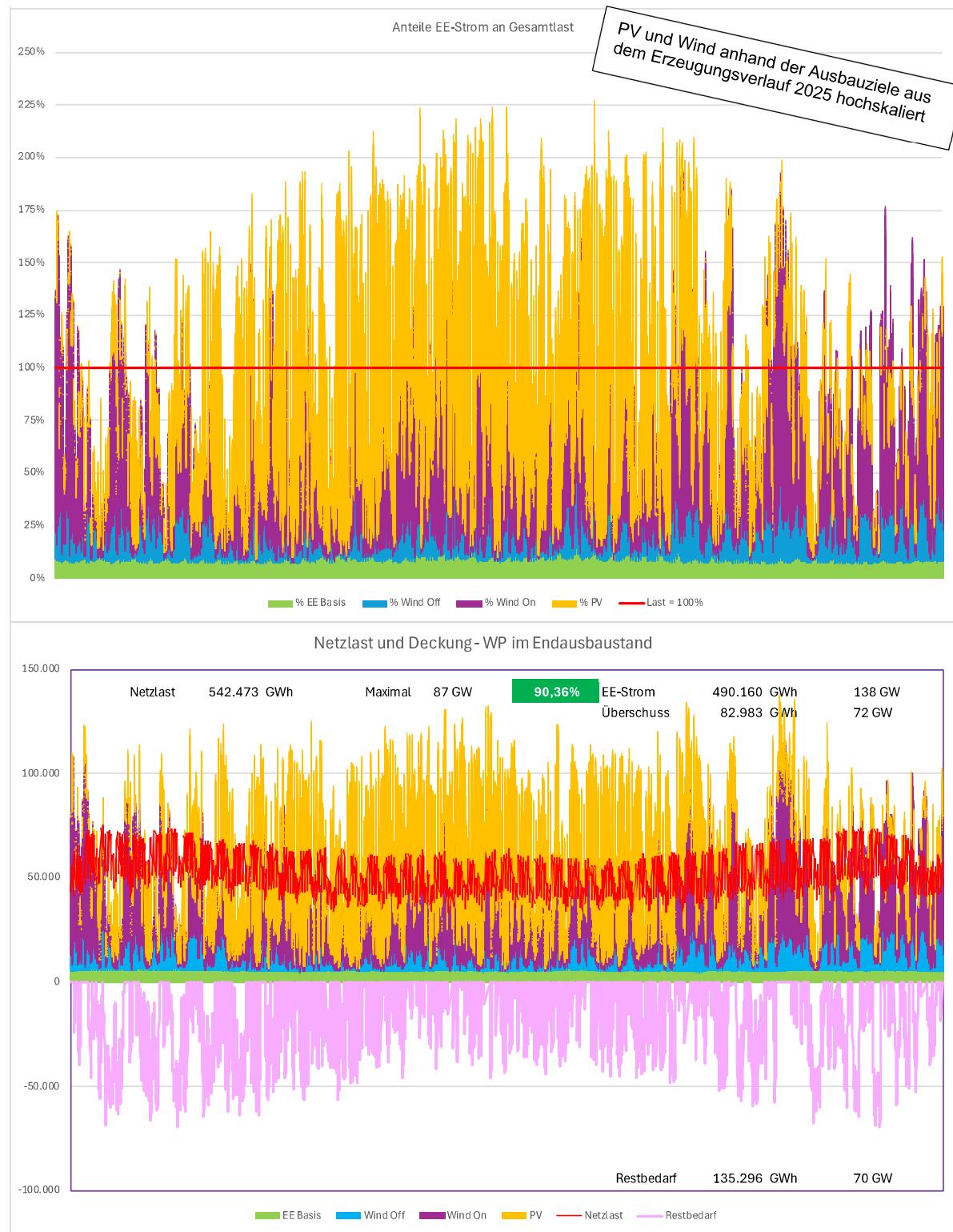
Auch der zusätzliche Lasteffekt einer umfassenden Zunahme von Elektromobilität konnte mit unseren Mitteln mangels Datenbasis nicht geschätzt werden und ist daher in den folgenden Szenarien nicht enthalten.

Eingerechnet wurde allerdings die Lastzunahme durch den deutlich vermehrten Einsatz von elektrisch betriebenen Wärmepumpen im Heizungs- und Warmwassersektor. Dazu wurde aus ca. 50 Lastgängen aus Fernwärmenetzen mittels der Gaslastdaten der OGE die typische mittlere Wärmelastgangcharakteristik nachgebildet. Es wurde ferner unterstellt, dass außerhalb der Fernwärmegebiete nur noch mit der Kombination elektrische Wärmepumpe und elektrischer Heizstab für die Spitzenleistung geheizt wird.

Für die WP wurde einheitlich die Jahresarbeitszahl von 4,5 angesetzt, um dem Vorwurf des „Schlechtrechnens“ der WP zu begegnen. Es wurde weiterhin angesetzt, dass die WP in ihrer Leistung nach den Pauschalvorgaben des GEG in der am 31.12.2025 geltenden Fassung ausgelegt werden.



Die sich so ergebende zusätzliche Last im Stromsystem wurde dem Lastverlauf des Jahres 2025 hinzugerechnet. Gleichzeitig wurden die Ausbauziele für Wind und PV vereinfacht durch Multiplikation der tatsächlichen Erzeugungswerte mit dem Ausbaufaktor nachgebildet, denn eine Vervielfachung der volatilen Erzeugungsleistung verändert nicht die Erzeugungscharakteristik, die dargebotsabhängig ist.



Es zeigt sich: Der Restleistungsbedarf ist trotz des erheblichen Ausbaus der EE-Stromerzeuger gegenüber der IST-Situation auf 70 GW gestiegen (ohne Rechenzentren und Elektromobilität und ohne Berücksichtigung von Batteriespeichern), die Benutzungsdauer der Leistung sinkt auf 1.930 Vollbenutzungsstunden.

Da nicht gesichert ist, dass der Zubau auch in den geplanten Zeiten tatsächlich erfolgt, und die Zunahme der Stromlast durch die bereits erwähnten E-Mobilität, Rechenzentren und Wärmepumpen nicht gesichert prognostizierbar ist, ist also eher konservativ davon auszugehen, dass die Restlastdeckung auch in den Jahren nach 2040 in deutlich mehr als den in unserer damaligen Kurzstudie prognostizierten rund 2.000 VBh erfolgen muss.

Da positive Preise im Markt das Signal setzen, dass Leistung nachgefragt wird, sollte mit Blick darauf, dass nur KWK-Anlagen Brennstoffe bestmöglich ausnutzen, jegliche Regelung zur Restriktion und Begrenzung von Zuschlägen vermieden werden.

Die bisherigen Vorgaben zur jährlichen Zuschlagsförderung im KWKG sind daher mindestens beizubehalten. Es ist unbedingt zu prüfen, ob für die Anlagen, die nicht im Ausschreibungssegment sind, die jährlich zuschlagsfähigen VBh wieder auf das Niveau von 2025, nämlich 3.500 VBh angehoben werden sollten, um mit dem Ausschreibungssegment 1:1 zu korrespondieren.

Ergänzend sollte der KWK-Zuschlag künftig nicht mehr allein mengenbasiert, sondern in Teilen auch leistungsverfügbarkeitsbasiert (anteilige Auszahlung nach Kalenderzeit) ausgezahlt werden, ohne die Fördergesamtsumme gegenüber der heutigen Regelung zu verändern.

Verminderung von Doppelinvestitionen in reine Stromerzeuger

Würde die Restleistung vollständig aus KWK-Anlagen, die strommarktgeführt auch zeitweise Kondensation fahren können, gedeckt, dann würden aus dem KWK-Betrieb in die FW-Netze 116 GWh Wärme eingespeist, 395 GWh Wärme kommen aus anderen Wärmeerzeugern bzw. dezentral aus Wärmepumpen.

Nur 25 GWh Wärme fallen außerhalb der Zeiten korrespondierenden Wärmebedarfs an und müssten entweder über zusätzliche Wärmelangzeitspeicher nutzbar gemacht oder in Kühltürmen weggekühlt werden.

Wird für die Kondensationsscheibe in den Bestimmungen des KWKG und weiterer Gesetze für die Kondensationsscheiben keine pragmatische Regelung eingeführt, würde für den Teil der Stromerzeugung dann zusätzliche Erzeugungskapazität „auf der grünen Wiese“ errichtet werden müssen.

Das ist aber – wie gesagt – volkswirtschaftlich unsinnig.

Fazit

→**Brennstoffbasierte hochflexible Stromerzeuger werden in jedem Ausbauszenario benötigt.**

Ob (noch) fossile Brennstoffe oder EE-Brennstoffe: Höchstmögliche Ausnutzung der Brennstoffenergie durch KWK ist in jeder Leistungsklasse volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Die KWK-Wärme verdrängt kaum messbare Anteile an denkbarer EE-Wärme, da sie hauptsächlich in Zeiten geringen EE-Dargebots anfällt, wie oben bereits begründet.

KWK-Anlagen lassen sich technisch in den meisten Fällen unkompliziert um Wärmespeicher oder notfalls auch mit Rückkühlmöglichkeiten erweitern und können dann die Restlast auch in den Zeiten nicht ausreichenden Wärmebedarfs oder bereits gefüllter Speicherkapazitäten decken. Dazu ist es erforderlich, evtl. kontraproduktive Nebenbestimmungen (siehe Anmerkung zum Hocheffizienznachweis auf Ganzjahresbasis) pragmatisch anzupassen, um Mehrfachinvestitionen in reine Stromerzeuger so weit wie möglich zu vermindern.

KWK-Anlagen werden ihren Invest in immer kürzeren Benutzungszeiten pro Jahr einfahren müssen, darum ist es dringend geboten, den bisher ausschließlich mengenbasierten KWK-Zuschlag in einen immer noch mengenbasierten und einen neuen Verfügbarkeits- oder Resilienzanteil, mit dem jährlich fest kalkuliert werden kann, aufzuteilen. Der B.KWK hatte dazu bereits Vorschläge unterbreitet.

KWK-Anlagen werden naturgemäß in den Lastschwerpunkten installiert, in denen i.d.R. die Netzanschlusskapazitäten bereits verfügbar sind. Dadurch wird der Druck auf den Ausbau vorgelagerter Netze vermindert.

KWK-Anlagen dezentral in den Lastschwerpunkten angeordnet erhöhen die Resilienz des gesamten Stromsystems deutlich und sichern auch die klimaschonende Strombereitstellung für den Fall ab, dass der Ausbau von EE-Erzeugern nicht im notwendigen Maße erfolgen sollte.

Berlin, 16.02.2026

Dieses Dokument ist die redaktionell überarbeitete Fassung einer internen B.KWK-Kurzanalyse vom 8. Februar 2026.

Sie steht allen Empfängerinnen und Empfängern zur freien Nutzung zur Verfügung, sofern die Quelle „B.KWK Februar 2026“ angegeben wird.

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.
(B.KWK)
Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin
Tel.: +49 30 2701 9281-0 | info@bkwk.de